

ausschuss sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Voraussetzungen zur Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ beziehungsweise „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ mit den Standorten Bonn und Hamburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13428

erste Lesung
und
zweite Lesung

Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 2*).

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf Drucksache 17/13428 in der ersten von zwei Lesungen. Wer stimmt dafür? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/13428** in erster Lesung einstimmig **angenommen**.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die zweite Lesung unmittelbar anschließend durchzuführen.

Die Reden dazu sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 2*).

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung nach der ersten Lesung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 17/13428 einstimmig angenommen und verabschiedet.

Ich rufe auf:

20 Förderoffensive NRW – Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler ausbauen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13403

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/13403 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Die **Überweisungsempfehlung** ist einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

21 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 42
gemäß § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/13523

Die Übersicht 42 enthält neun Anträge sowie zwei Entschließungsanträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung der Übersicht 42 abstimmen. Wer ist für die Bestätigung dieser Übersicht? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit sind die **in der Drucksache 17/13523 enthaltenen Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse** einstimmig **bestätigt**.

Ich rufe auf:

22 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/45

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen.

Ihnen liegen mit der Übersicht 45 die Beschlüsse zu Petitionen vor, über deren Bestätigung wir abstimmen.

Eine Aussprache dazu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit sind die **Beschlüsse des Petitionsausschusses in der Übersicht 45** einstimmig **bestätigt**.

Anlage 2

Zu TOP 19 – „Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Voraussetzungen zur Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ beziehungsweise „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ mit den Standorten Bonn und Hamburg“ – zu Protokoll gegebene Reden

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft:

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat im Juni des vergangenen Jahres der Finanzierung der Erweiterung der Bonner Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ (ZFMK) durch die Zusammenführung mit dem Hamburger „Centrum für Naturkunde“ (CeNaK) durch den Bund und die Länder mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zugestimmt.

Die Stiftung soll künftig als „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ (LIB) mit zwei Standorten und zwei Ausstellungsstätten in Bonn und Hamburg standortübergreifend tätig werden.

Die zoologische Sammlung des ZFMK wird durch die Zusammenführung mit den naturkundlichen Sammlungen des CeNaK mehr als verdoppelt und komplementär ergänzt. Durch die Komplementarität der Sammlungen und der dazugehörigen wissenschaftlichen Expertise werden Synergien entstehen, die die Sichtbarkeit und Konkurrenzfähigkeit des erweiterten Forschungsmuseums wesentlich stärken werden. Gemeinsam wird künftig die gesamte Breite der Biodiversität der Tiere abgebildet und erforscht werden.

Mit dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hamburg wird die Zusammenführung rechtlich umgesetzt, indem dem CeNaK zuzuordnende Vermögensgegenstände und Arbeitsverhältnisse auf die bestehende nordrhein-westfälische Stiftung übertragen werden.

Außerdem werden durch den Staatsvertrag die Finanzierungsbeziehungen der beiden Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg in rechtlich verbindlicher Weise geregelt. Dies betrifft insbesondere die Aufteilung des von den Ländern jeweils für den eigenen Standort zu finanzierenden Sitzlandanteils – gemäß den Grundsätzen der Förderung von Leibniz-Einrichtungen. Für das Land Nordrhein-Westfalen folgt aus dem Staatsvertrag ein verbindlicher Anspruch auf die Bereitstellung des von Hamburg zu leistenden Finanzierungsanteils. Mit dem Staatsvertrag und seinen Regelungen für

die vertragsschließenden Länder – und auch für die Stiftung als Zuwendungsempfängerin – wird ein hohes Maß an Rechtssicherheit für die Dauer der gemeinsamen Finanzierung und darüber hinaus geschaffen.

Parallel zu der Beratung hier finden daher gerade auch in der Hamburger Bürgerschaft Beratungen zum Staatsvertrag und zur Finanzierung des zusätzlichen Standorts Hamburg der Stiftung statt. Mit einem Abschluss der dortigen Beratungen rechnen wir in wenigen Wochen, sodass der Staatsvertrag – wie geplant – zum 01. Juli 2021 wirksam werden kann.

Ich bitte daher Sie, das Parlament des Landtags Nordrhein-Westfalen, mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz um Zustimmung.

Dietmar Bell (SPD):

Die SPD-Fraktion begrüßt die Zusammenführung der bisherigen Stiftung Zoologisches Forschungsmuseum Alexander König mit dem Centrum für Naturkunde der Universität Hamburg zu dem neuen Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels unter dem Dach der Leibniz – Forschungsgemeinschaft. Das neue Institut (LIB) wird dabei nach eigenen Angaben „eine Brücke zwischen innovativer Forschung und Naturschutz sowie zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und öffentlichem Verständnis schlagen.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erforschen hier die weltweit bedrohte Artenvielfalt sowie Prozesse der Evolution. Diese zentralen Fragen unserer Gegenwart thematisieren sie zusammen mit Mitarbeitenden für Wissenstransfer in Ausstellungen, Veranstaltungen und weiteren Bildungsformaten für die breite Öffentlichkeit. Neben Forschung und Lehre ist die Zusammenarbeit mit Schulen ein wichtiger Bestandteil der Aufgaben.“

Die beiden Institute ergänzen sich dabei mit ihren beiden herausragenden Sammlungen, die durch die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen neue Sichtweisen und Forschungszusammenarbeit generieren können. Das geplante neue Evolutonium in Hamburg stellt dabei für die Hamburger Sammlung eine phantastische Möglichkeit der Etablierung eines weiteren Naturhistorischen Museumstandortes in Hamburg dar. Wir erhoffen uns auch in der Zusammenarbeit der Museen eine fruchtbare und gewinnbringende Perspektive für beide Standorte in Bonn und Hamburg. Zudem bedeutet die Zusammenarbeit als gemeinsames Institut eine deutlich höhere internationale Sichtbarkeit.

Aus diesen Gründen stimmen wir dem Staatsvertrag gerne zu und bedanken uns bei allen am Prozess Beteiligten.

Angela Freimuth (FDP):

Um es vorweg zu nehmen. Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag zu.

Gestatten Sie mir aber bei dieser Gelegenheit zwei inhaltliche Anmerkungen.

Erstens:

Ich kann mich noch gut erinnern, als wir das „Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ (ZFMK) vom Land Nordrhein-Westfalen durch Gesetz vom 13. November 2012 zum 1. Januar 2013 als Stiftung des öffentlichen Rechts rechtlich verselbstständigt haben. Zweck der Stiftung war und ist es, artbezogene Biodiversitätsforschung zu betreiben und für den Wissenstransfer in die Fachwelt und die Öffentlichkeit zu sorgen. Kernbestand der Stiftung sind die zoologischen Sammlungen. Die Stiftung ist Mitglied der Leibniz-Wissenschaftsgemeinschaft, deren Einrichtungen gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes auf Basis der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der WGL von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden.

Nunmehr hat das Land NRW mit Antrag vom 31. August 2018 in Abstimmung mit der Freien und Hansestadt Hamburg bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz die Zusammenführung des „Centrums für Naturkunde“ (CeNak) der Universität Hamburg mit dem Zoologischen Forschungsmuseum Alexander Koenig (ZFMK) in Bonn zu einem „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ im Wege der Veranschlagung eines großen strategischen Sondertatbestandes beantragt.

Mit Beschluss vom 26. Juni 2020 hat die GWK dieser strategischen Erweiterung mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zugestimmt und damit die Voraussetzungen geschaffen für eine gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung, der Erweiterung der Stiftung sowie deren Weiterentwicklung zu einem „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ (LIB) ab dem Jahr 2021.

Die Stiftung soll künftig mit zwei Standorten und zwei Ausstellungsstätten in Bonn und Hamburg Artenvielfalt und Evolutionsprozesse erfassen und Trends der Veränderungen unserer biologischen Umwelt nachweisen und analysieren, um einen Beitrag zur Reduzierung des fortschreitenden Verlustes von Biodiversität in Deutschland und im Ausland zu leisten.

Ich die Gelegenheit nutzen, mich beim gesamten Team des ZFMK für die Arbeit in den letzten Jahren zu bedanken und für die Zukunft weiterhin viel Erfolg zu wünschen.

Zweitens:

Biodiversitätsforschung hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die biologische Vielfalt ist ein wichtiges Gut und ihr Erhalt ist eine existenzielle Frage für die Zukunftsvorsorge auch unserer Spezies, weil Artenvielfalt die Grundlage für unser Leben erhält – Nahrung, sauberes Wasser, Heilkunde, Katastrophenschutz oder Klimaregulation etc.

Angesichts dieser existenziellen Bedeutung für die Menschen – und wir werden immer mehr auf diesem Planeten – legen wir zu Recht ein wachsaues Auge auf den Verbrauch von Ressourcen wie Boden und Wasser, auf Entwaldung und anderweitigen Einschränkung oder sogar Zerstörung von Lebensräumen und ihre Auswirkungen auf Artenvielfalt aber auch Anpassungs- bzw. über lange Zeiträume auch Evolutionsprozesse.

Wissenschaft und Forschung sollen, ja müssen Erkenntnisse über Systemzusammenhänge des Artenverlustes und gemeinsam mit uns, der Gesellschaft und der Politik, geeignete Maßnahmen und wirksame Handlungsoptionen entwickeln.

Dafür ist es sinnvoll – Forschung zu vernetzen. Ich bin deshalb froh, dass auch der NRW-Landtag dabei unterstützen kann.

Oliver Keymis (GRÜNE):

Das „Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ (ZFMK) wurde vom Land Nordrhein-Westfalen durch Gesetz vom 13. November 2012 zum 1. Januar 2013 als Stiftung des öffentlichen Rechts verselbstständigt.

Artbezogene Biodiversitätsforschung zu betreiben ist der Zweck dieser Stiftung, die sich dabei auf die zoologischen Sammlungen als Kernbestand der Stiftung bezieht.

Nunmehr sollen das „Centrum für Naturkunde“ (CeNak) der Universität Hamburg mit dem ZFMK Bonn zu einem „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ zusammengeführt werden. Dies ist zu begrüßen.

Somit soll nunmehr die Stiftung künftig mit zwei Standorten und zwei Ausstellungsstätten in Bonn und Hamburg die Artenvielfalt erfassen, Veränderungen erforschen, unsere biologische Umwelt dabei analytisch im Blick behalten und – was auch aus unserer Sicht entscheidend ist – einen Beitrag zur Reduzierung des fortschreitenden Verlustes von Biodiversität in Deutschland und auch im Ausland leisten.

Die staatsvertraglichen Regelungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Hamburg sollen nun vorbereitet werden. Eine gemeinsame Finanzierung ist dafür

ebenso zu gewährleisten wie die Regelungen für die beiden Standorte Bonn und Hamburg.

Da eine der herausragenden Zukunftsfragen, nämlich die Erhaltung der Artenvielfalt hier im Zentrum der Forschung und Darstellung stehen, begrüßen die GRÜNEN im Landtag NRW die beschriebenen Pläne für einen gemeinsamen Staatsvertrag zwischen NRW und Hamburg und diesen Gesetzentwurf und stimmen ihm auch in der zweiten Lesung hiermit zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Christian Blex (AfD):

Heute erfolgt die Einbringung eines neuen Gesetzes über die Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig in Bonn“ mit dem „Centrum für Naturkunde“ der Universität Hamburg. Dieses ist ausdrücklich von den Trägern selbst gewünscht und eine Zusammenlegung von Einrichtungen außerhalb unseres Bundeslandes machen einen Staatsvertrag erforderlich. Soweit so gut.

Und doch erlauben wir uns ein paar Fragen. Es beginnt damit, dass überhaupt nichts zusammengelegt wird. Beide Standorte in Bonn und Hamburg bleiben für sich erhalten. Die Stiftung soll künftig zwei Ausstellungsstätten bekommen, um die Artenvielfalt und Evolutionsprozesse zu erfassen. Wir reden aber von zwei völlig unterschiedlichen Habitaten zwischen dem Venedig des Nordens und der ehemaligen Bundeshauptstadt.

Offensichtlich hat man sich darauf verständigt einen abgewandelten Beinamen der Stiftung in Bonn als neuen Hauptnamen zu tragen. Aus dem „Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ wird jetzt das „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB)“.

Wandel – das ist so ein hippestes Wort, was wir schon überall finden können. Doch der Wandel ist ein charakteristisches semantisches Merkmal der Biodiversität. Wir sprechen ja auch nicht vom nassen Regen oder vom weißen Schimmel. In diesen Pleonasmus reiht sich übrigens auch das Wort „Analyse“ mit ein. Kein anderes Leibniz-Institut macht das. Als ob es nötig wäre, damit die neue Forschungseinrichtung überhaupt unter den 96 der Leibniz-Gemeinschaft wahrgenommen werden kann – oder um sich vom Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung in Berlin noch einmal deutlich abzutrennen. Warum gehört das Berliner Forschungsmuseum – ganz nebenbei gemerkt – dem Zusammenschluss nicht an?

Weil das Thema „Artenschwund“ seit der fragwürdigen Studie der Krefelder Hobbyentomologen eine so große mediale Aufmerksamkeit

bekommen hat, sind viele Politiker schmerzbehaftet und unkritisch geworden. Deswegen darf ein „Beitrag zur Reduzierung des fortschreitenden Verlustes von Biodiversität“ als Begründung, wie es in der Problembeschreibung heißt, natürlich nicht fehlen.

Wie lange diese Heirat der beiden Einrichtungen gehen soll, wissen die Politiker nicht. Deswegen enthält der Staatsvertrag – sehr ungewöhnlich – gleich auch eine Scheidungsklausel. „Für den Fall der Beendigung der gemeinsamen Finanzierung der Stiftung soll bereits jetzt eine Rahmenregelung getroffen werden, durch die sichergestellt wird, dass in diesem Falle beide Länder grundsätzlich wieder in alle ihrem jeweiligen Standort zuzuordnenden Rechte und Pflichten [...] eintreten.“

Nur damit das nicht falsch verstanden wird, wenn Hamburg darauf besteht, dass alle ihre Exponate für alle Fälle in Besitz der Hansestadt bleiben – warum dann diese Liaison? Warum setzt sich die Landesregierung für diese Kooperation ein und erklärt sich als neues Sitzland der Stiftung bereit, bis zu 75 Prozent finanziell zu tragen? Die ersten veranschlagten Mehrkosten für diese Namensänderung – überspitzt gesagt – werden auf bis zu 8,839 Mio. Euro geschätzt.

Wir bleiben skeptisch. Wir werden den Prozess aufmerksam begleiten ... und analysieren wie nass der Regen wirklich ist.

